

Infoblatt zum Programm

## **Freiwillige Berufliche Praktika in Tschechien**

### **für Jugendliche aus Deutschland in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen**

gefördert durch das EU-Programm Erasmus+ / Leitaktion KA1 Akkreditierte  
Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal in der beruflichen Aus- und  
Weiterbildung

*Stand: August 2023*

#### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027 .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung.....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige unterstützende Aktivitäten.....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige wichtige Informationen.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Beratung und Kontakt .....</b>	<b>11</b>



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

***Dieses Dokument enthält einen Auszug von Zielsetzungen und wichtigen Aspekten  
des Programms Erasmus+ sowie Informationen über förderfähige Aktivitäten aus dem  
Erasmus+ Projektleitfaden und aus dem Handbuch zur Finanzverwaltung 2022.<sup>1</sup>***

<sup>1</sup> Komplette Fassung dieser Dokumente steht auf der Webseite der Nationalen Agentur beim BIBB zum Download zur Verfügung.

# 1 Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027

## Inklusion und Diversität

Im europäischen Programm Erasmus+ stellt die Förderung von Inklusion und Chancengleichheit ein prioritäres Ziel dar. Mit dem Programm sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen gefördert werden, indem Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen der Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtert wird. Die Organisationen sollten ihre Projekte und Aktivitäten mit einem inklusiven Ansatz konzipieren und sie so einem breiten Spektrum von Teilnehmer:innen zugänglich machen.

Folgende Hindernisse können einer Teilnahme im Wege stehen:

- **Behinderungen:** Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen, sensorischen oder sonstigen Beeinträchtigungen
- **Gesundheitsprobleme:**  
Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen, schweren Erkrankungen oder psychischen Problemen
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:**  
junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, frühe Schulabgänger; Erwachsene mit geringer Qualifikation; junge Menschen mit schlechten schulischen Leistungen
- **Kulturelle Unterschiede:**  
Einwanderer oder Flüchtlinge oder Nachkommen von Einwanderer- oder Flüchtlingsfamilien, Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit; Menschen, die sprachlich und kulturell nicht integriert sind
- **Soziale Hindernisse:**  
Menschen mit Anpassungsschwierigkeiten, beschränkten sozialen Fähigkeiten oder mit antisozialem oder gefährlichem Verhalten; Menschen in einer prekären Situation; (ehemalige) Straftäter, (ehemalige) Drogenabhängige oder Alkoholiker, junge und/oder alleinstehende Eltern; Waisen
- **Wirtschaftliche Hindernisse:**  
Menschen mit niedrigem Lebensstandard, geringem Einkommen, Abhängigkeit von Sozialleistungen oder ohne Wohnsitz, langzeitarbeitslose Jugendliche oder junge Menschen, die über lange Zeiträume in Armut leben, überschuldete Menschen oder Menschen mit sonstigen finanziellen Problemen
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung:**  
Menschen, die wegen ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung o.Ä. diskriminiert werden

- **Geografische Hindernisse:**

Bewohner:innen abgelegener oder ländlicher Regionen; Menschen auf kleinen Inseln oder in Randregionen; Menschen aus städtischen Problembezirken; Menschen aus strukturschwachen Gebieten (unzulängliches öffentliches Verkehrswesen, unzureichende Versorgungseinrichtungen)

## Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, bei ihren Teilnehmer:innen ein ökologisches, nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten fördern, Informationen über die Klimakrise und Nachhaltigkeit bereitstellen und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Mobilitätsaktivitäten zu ergreifen. Diese Grundsätze sollten in die Vorbereitung und Durchführung aller Programmaktivitäten einfließen, insbesondere durch die **Nutzung spezifischer finanzieller Unterstützung durch das Programm zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel**. Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, sollten diese Grundsätze in ihre tägliche Arbeit integrieren und aktiv eine Änderung der Denkweise und des Verhaltens ihrer Lernenden und ihres Personals fördern.

Nachhaltigkeit hat mittlerweile eine horizontale Priorität bei der Projektauswahl. Daher wird Projekten Vorrang eingeräumt, die dazu dienen, Kompetenzen in verschiedenen grünen Branchen aufzubauen, auch im Rahmen des Beitrags von Bildung und Kultur zur nachhaltigen Entwicklung. Priorität erhalten zudem Projekte, die durch die berufliche Bildung, Jugend- oder sportliche Aktivitäten Verhaltensänderungen in Bezug auf persönliche Vorlieben, kulturelle Werte, das Bewusstsein und ganz allgemein das aktive Engagement für eine nachhaltige Entwicklung fördern.

## Digitaler Wandel in der beruflichen Bildung

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards unterstützt das Programm alle teilnehmenden Organisationen dabei, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren und so ihre physischen Aktivitäten zu ergänzen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern und ihre Lern- und Lehrqualität zu steigern. Zudem sollten die Berufsbildungseinrichtungen ihre Lernenden und ihr Personal für die im Rahmen des Programms gebotenen Möglichkeiten sensibilisieren, einschlägige digitale Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln. Lehr- und Verwaltungspersonal kann ebenfalls Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen in Anspruch nehmen, um einschlägige digitale Kompetenzen für den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht und für die Digitalisierung der Verwaltung zu erwerben.

## Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und Bürgerschaftliches Engagement

Das Programm Erasmus+ soll den Teilnehmer:innen dabei helfen, sich aktiv in die Gemeinschaft oder das politische und soziale Leben der Europäischen Union einzubringen

und Wissen über die EU zu vermitteln. Es fördert das Zugehörigkeitsgefühl, die demokratische Teilhabe, die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen, kritisches Denken und Medienkompetenz.

Vorrang haben Projekte, durch die eine demokratische Teilnahme der Menschen und das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement anhand von formalen und nichtformalen Lernaktivitäten gefördert werden.

## 2 Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung

### Förderfähige Zielgruppen:

- Auszubildende in der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO (auch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Fachpraktikerausbildung §66 BBiG, usw.)
- Berufsschüler:innen
- Berufsfachschüler:innen
- Fachoberschüler:innen
- Berufsoberschüler:innen
- Schüler:innen an Fachgymnasien
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. Meister:innen, staatlich geprüfte Techniker:innen)
- Duale Studierende mit eingetragendem Ausbildungsverhältnis bei einer Kammer
- Umschüler:innen
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann
- Absolvent:innen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss

→ Bitte beachten Sie, dass Auszubildende für einen Lernaufenthalt im Ausland **keinen Erholungsurlaub** nehmen dürfen. Auslandsaufenthalte sind laut Berufsbildungsgesetz regulärer Teil der Berufsausbildung, der durch Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalt ist somit integraler Bestandteil der Berufsausbildung.

### Beteiligt sind:

- Tandem
- deutsche Partnereinrichtung
- Lernende aus Deutschland
- aufnehmende tschechische Einrichtung
- Einsatzstelle(n) in Tschechien

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist eine bestehende Partnerschaft zu einer Partnereinrichtung im Nachbarland.

### Deutsche Partnereinrichtung:

- berufliche oder berufsbildende Schule

- anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Jugendberufshilfe (Wohlfahrtsverbände, Bildungswerke, Jugendbildungsstätten mit entsprechenden Kontakten zu Einsatzstellen)
- Berufsbildungswerk
- Einrichtung der IHK oder HWK
- Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten

#### Einsatzstellen:

- Betriebe
- soziale Einrichtungen
- öffentliche Verwaltung

**Grundlage** für die Aufenthalte der Lernenden ist eine Vereinbarung zwischen

- deutscher Partneereinrichtung,
- tschechischer aufnehmender Partneereinrichtung und
- dem/der Lernenden.

#### Dauer der Mobilität:

- 10 bis 365 Tage zzgl. An- und Abreisetage

#### Finanzierung:

Die Förderung geschieht auf der Basis von Festbeträgen.

Folgende Zuschüsse werden für die Teilnehmer:innen aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ an die deutsche Einrichtung gewährt.

- Die Pauschale für den Aufenthalt (inkl. Versicherung) beträgt für jede:n Teilnehmer:in für die Dauer **bis zu 14 Tagen 53,00 € pro Tag**.

Jeder weitere Tag (**Tag 15-365**) wird mit **37,00 €** bezuschusst.

- Reisekostenpauschale je nach Distanz und Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (siehe S.7 Reisekosten)

Für die Hin- und Rückfahrt und für den gesamten Aufenthalt (inkl. evtl. Unterbrechungstage) werden die Teilnehmer:innen von Tandem bei der Versicherungsagentur Bernhard Assekuranz GmbH kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso wird für sie eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz abgeschlossen. Die Kosten hierfür werden mit der Förderung verrechnet. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass für die Teilnehmer:innen während des Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Die Kosten für die Versicherung betragen **0,69 € / Tag / Teilnehmer:in** und **1,50 € / Praktikum / Teilnehmer:in**.

Die Fördermittel für die Lernaufenthalte aller zu entsendenden Teilnehmer:innen überweist Tandem abzüglich der Versicherungskosten in zwei Raten auf das Konto der entsendenden Einrichtung. Diese verwendet sie je nach gewählter Option in der Teilnehmendenvereinbarung selbst zur Organisation von Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise oder überweist das Geld an die Teilnehmenden.

Die erste Rate in Höhe von 80% der Förderung wird vor dem Aufenthalt überwiesen, die zweite Rate in Höhe von bis zu 20% der Förderung nach dem Aufenthalt und erfolgter Einreichung der von Tandem angeforderten Unterlagen.

Die Förderung bemisst sich an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Teilnehmer:innen in Tschechien. Für das nicht angetretene Praktikum, Praktikumsabbruch oder –unterbrechung wird die Förderung nicht bezahlt. **Im Falle von Krankheit ist ein ärztliches Attest einzureichen.**

Folgende Zuschüsse werden für die aufnehmende und entsendende Einrichtung aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ an die deutsche Einrichtung gewährt.

- Die organisatorische Unterstützung in Höhe von 175 € pro Teilnehmer:in

Die Fördermittel für Organisatorische Unterstützung werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

### Finanzierung für Teilnehmer:innen mit besonderen Bedürfnissen:

Die Mindestdauer für Auslandsaufenthalte kann für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen in begründeten Einzelfällen unterschritten werden.

Im Zusammenhang mit der Inklusion entstandene **zusätzliche Kosten** für den/die Teilnehmer:in können unter Vorlage der Belege abgerechnet werden. Sie müssen allerdings im Voraus von Tandem gesondert genehmigt werden.

Die entsendende Einrichtung erhält für die Organisation von Mobilitäten für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100 € pro Teilnehmer:in. Für die Teilnahme ist ein Nachweis über die Benachteiligung zu erbringen (z.B. Teilnahmebestätigung an Bildungsmaßnahme bei bildungsbezogenen Hindernissen, sonstige geeignete Dokumente, Selbsterklärung).

Die Fördermittel für die Inklusionsunterstützung werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

### Reisekosten:

Die Berechnung der Reisekosten ist für die Teilnehmer:innen, Begleitpersonen und das Bildungspersonal gleich und erfolgt auf der Grundlage der Entfernung zwischen dem Herkunftsort in Deutschland (=Standort der deutschen Einrichtung) und dem Praktikumsort (=Standort der aufnehmenden Einrichtung) in Tschechien. Maßgebend hierbei ist die Distanz

per Luftlinie (siehe [Entfernungsrechner](#)), wobei die Reisekosten mit folgenden Festbeträgen gedeckt werden:

- Bei einer Distanz **bis 99 km** werden **Fahrtkosten** mit **23,00 €** bezuschusst.
- Bei einer Entfernung **ab 100 km** beträgt der Zuschuss **180,00 €**, **bei Green Travel** (s. Seite 3) **210,00 €**.
- Bei einer Entfernung **ab 500 km** beträgt der Zuschuss **275,00 €**, **bei Green Travel** **320,00 €**.

Für die An- und Abreise kann jeweils ein Reisetag zum Gesamtaufenthalt gezählt werden, bei **Green Travel** jeweils bis zu drei.

### Begleitperson:

Eine Begleitperson ist dann förderfähig, wenn an Mobilitäten Minderjährige, Teilnehmer:innen mit wenig Auslandserfahrung und/oder Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen (s. Seite 2 Inklusion und Diversität) teilnehmen. **Die Notwendigkeit der Anwesenheit einer Begleitperson beim Praktikumsaufenthalt muss begründet werden.**

Pro Lernaufenthalt wird in der Regel eine Begleitperson gefördert. Die Begleitperson soll während des Praktikums pädagogische:r Betreuer:in und Ansprechpartner:in für berufliche sowie private Problemlagen der Jugendlichen sein, die Praktikant:innen im Arbeitsalltag begleiten sowie einen Überblick über die fachlichen Fortschritte der Praktikant:innen erhalten. Begleitpersonen können sowohl für die gesamte Dauer der Mobilität als auch nur für einen Teil unterstützt werden. Die Begleitperson hat für ihre Versicherung selbst Sorge zu tragen.

- Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die Dauer **bis zu 14 Tagen 112,00 € / Tag**. Jeder weitere Tag (**15–60**) wird mit **78,00 €** bezuschusst.
- Reisekostenpauschale je nach Distanz und Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (siehe S.7 Reisekosten)

Die Fördermittel für den Aufenthalt der Begleitperson werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

### Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort:

Zu Beginn eines jeden Praktikums sind Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort vorgesehen, die von einem/einer von Tandem ausgebildeten Sprachanimateur:in durchgeführt werden. Bei Gruppen ab drei Personen können zwei Vorbereitungstage gefördert werden, bei zwei Personen ein Vorbereitungstag. Die Kosten hierfür übernimmt Tandem. Der/die Sprachanimateur:in wird von Tandem vermittelt und die Rechnungstellung erfolgt direkt zwischen dem/der Sprachanimateur:in und Tandem.

Für die Tage, an denen das Tandem-Angebot „Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort“ stattfindet, wird eine individuelle Unterstützung dann bezahlt, wenn es auch von der aufnehmenden Einrichtung als Teil des Praktikums anerkannt wird.

Diese Tage vor Ort sollen den Lernenden helfen, sich in der neuen Umgebung einzuleben, zu integrieren und die Ansprechpartner:innen sowie das Organisatorische kennenzulernen.



Sprachanimation ist eine unkonventionelle, kreative Methode mit dem Ziel, das Interesse am Nachbarland und seiner Sprache zu wecken, die Grundlagen der Nachbarsprache spielerisch näher zu bringen und bereits erworbene Sprachkenntnisse zu vertiefen (siehe [www.sprachanimation.info](http://www.sprachanimation.info)). Den Lernenden werden sowohl wichtige Alltagswendungen als auch das fachliche Grundvokabular in spielerischer Form nähergebracht. Weitere empfohlene Bestandteile der Vorbereitungsstage sind diversitätsbewusste Bildung, Orientierung vor Ort und Kennenlernen der Einsatzstelle mittels Sprachanimation.

Der/die Sprachanimateur:in kontaktiert im Vorfeld beide Partnereinrichtungen, um Absprachen bezüglich des Ablaufs der Vorbereitungsstage zu treffen.

Teilen Sie dem/der Sprachanimateur:in mit, mit welcher Gruppe (Alter, Anzahl, Branche, Sprachkenntnisse, besonderer Förderbedarf) er/sie arbeiten wird und welche Vorstellungen Sie bezüglich des Programms haben.

Nach den Vorbereitungsstagen erhalten Sie eine Mail mit einem Link zum Evaluationsformular der Vorbereitungsstage.

### Online Sprachunterstützung:

Die EU überarbeitet das Online-Tool zur sprachlichen Vor- und Nachbereitung der Teilnehmer:innen für die Programmgeneration 2021-2027. Sobald uns weitere Informationen zu diesem neuen Tool vorliegen, informieren wir Sie. Bis dahin ist die Pflicht zur Teilnahme am OLS-Sprachtest ausgesetzt. Sollten Sie dennoch an einem Zugang zum Sprachlern-Tool für Ihre Teilnehmer:innen interessiert sein, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

## 3 Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung

### Förderfähiges Bildungspersonal:

- Ausbilder:innen
- Lehrkräfte
- Leiter:innen sowie weitere Führungskräfte von Ausbildungseinrichtungen
- Berufsberater:innen
- Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die Berufsbildungsvorbereitung zuständig sind
- Mobilitätsbeauftragte

Das Berufsbildungspersonal muss eine direkte Arbeitsbeziehung zur entsendenden Einrichtung haben. Diese kann bei Bedarf beispielweise über einen Arbeits- oder Honorarvertrag oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert, nachgewiesen werden.



## Förderfähige Aktivitäten:

- *Hospitation (Job Shadowing)*  
Aufenthalt in einer Partnerorganisation im Ausland, bei der die Teilnehmenden die tägliche Arbeit in der aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen
  - Dauer 2-60 Tage
- *Lehr- oder Schulungstätigkeit*  
Aufenthalt in einer Partnerorganisation im Ausland zum Zweck des Lehrens oder Unterrichtens.
  - Dauer 2-365 Tage
- *Kurse und Schulungen*  
Aktivitäten, die darauf abzielen, die beruflichen Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern oder anderem Personal durch ein strukturiertes Lernprogramm zu entwickeln, das nachweislich Lernergebnisse auf individueller Ebene erbringt und von professionellen Ausbildern oder anderen qualifizierten Experten durchgeführt wird. Z.B. Präsenzunterricht, Workshops oder Lernen im praktischen Umfeld.
  - Dauer 2-30 Tage
  - Anmeldegebühren für Kurse und Schulungen
  - 80 € / TN / Tag (pro Person max. 800 €)
  - Begrenzung der förderfähigen Kursgebühren auf insgesamt 10 Tage / TN
  - Die Wahl der Kurse und Schulungen liegt in der Verantwortung der Antragsteller:innen

**Reisekosten:** siehe S. 7 Reisekosten

## 4 Sonstige unterstützende Aktivitäten

### Vorbereitende Besuche:

Organisationen können vor der geplanten Mobilität einen vorbereitenden Besuch bei der aufnehmenden Partnereinrichtung arrangieren. Vorbereitende Besuche sind keine eigenständige Aktivität, sondern eine unterstützende Maßnahme für die Mobilität von **Personal** oder **Lernenden**. Als Nachweis muss eine von den Teilnehmer:innen am vorbereitenden Besuch sowie von der aufnehmenden Einrichtung unterschriebene vollständige Tagesordnung vorgelegt werden.

Jeder vorbereitende Besuch muss **begründet sein** und dazu dienen, die Inklusivität, Reichweite und Qualität der Mobilitäten zu verbessern. So können vorbereitende Besuche organisiert werden, um die Mobilität von Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen besser vorzubereiten, die Zusammenarbeit mit einer neuen Partnerorganisation aufzunehmen oder längere Mobilitätsaktivitäten vorzubereiten.

Vorbereitende Besuche können nicht zur Vorbereitung von Kursen oder Schulungsaktivitäten für das Personal organisiert werden.

- Die Reise- und Aufenthaltskosten werden pauschal mit **575,00 €** pro Teilnehmer:in gefördert.
- Pro Besuch können max. 3 Teilnehmer:innen gefördert werden.

### Blended Mobility:

Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Lernende und Personal mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden. Die angegebene **Mindest- und Höchstdauer** gilt für die Komponente **der physischen Mobilität**. Förderfähig ist nur der physische, nicht der virtuelle Teil einer Blended Mobility.

### Eingeladene Expert:innen:

Organisationen können **Ausbilder:innen, Lehrkräfte, Politikexpert:innen oder andere qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland** einladen, die zur Verbesserung der Lehr-, Ausbildungs- und Lernerfahrungen in der Organisation beitragen können. Beispielsweise können eingeladene Expert:innen Schulungen für das Personal der aufnehmenden Organisation anbieten, neue Lehrmethoden demonstrieren oder den Transfer bewährter Verfahren in den Bereichen Organisation und Verwaltung unterstützen.

Eingeladene Expert:innen können alle Personen aus einem anderen Programmland sein, die über Fachwissen verfügen, das für die Bedürfnisse und Ziele der einladenden Organisation relevant ist.

- Dauer: 2-60 Tage
- Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die Dauer **bis zu 14 Tage 112,00 € / Tag**
- Jeder weitere Tag (**15-60**) wird mit **78,00 €** bezuschusst.
- Reisekostenzuschuss (siehe S.7 Reisekosten)

## 5 Sonstige wichtige Informationen

### Aufbewahrungspflicht

Es gilt eine grundsätzliche Aufbewahrungspflicht der Originalunterlagen für fünf Jahre, vom Tag des Abschlusses des gesamten Konsortiumsprojekts durch die Nationalagentur. Diese Frist gilt für Ihre Nachweise über Zahlungen für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten bzw. über Geldzahlungen an die Teilnehmer:innen je nach ausgewählter Option in der Teilnehmendenvereinbarung und für Belege für Reisekosten, falls die Option „Green Travel“ genutzt wurde. Für das aktuelle Projekt 2023 / 2024 gilt die Aufbewahrungsfrist bis 31.01.2031.

### Außendarstellung

Bei der Außendarstellung des Lernaufenthaltes sind Sie als Konsortialpartner verpflichtet auf die Förderung aus Mitteln des EU- Programms Erasmus+ Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Tandem-Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustauschhinzuweisen sowie die entsprechenden Logos einzufügen.

## 6 Beratung und Kontakt

Für alle Fragen rund um das Programm steht Ihnen Tandem zur Verfügung.

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem  
Gesandtenstraße10  
93047 Regensburg

Kateřina Holiřov  
[holisova@tandem-org.de](mailto:holisova@tandem-org.de)  
Tel.: +49 585 57-13

Stefanie Schreiber  
[schreiber@tandem-org.de](mailto:schreiber@tandem-org.de)  
Tel.: +49 585 57-27